

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



29.04.2024

Beschlussantrag Nr. : 086-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2024			

Beschlussgegenstand:

Annahme Sponsoring 800-Jahre-Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Geldsponsorings der Firma Blaschke Bau AG i. H. v. 1.000 € netto (1.190 € inkl. 19 % USt) zur finanziellen Unterstützung des Stadtjubiläums „800 Jahre Bitterfeld“.

Begründung:

Das Jubiläum "800 Jahre Bitterfeld" mit Festwochenende vom 27. bis 30. Juni 2024 ist der kulturelle Höhepunkt des Veranstaltungsjahres in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Zur Mitfinanzierung des Stadtjubiläums wurden den Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Möglichkeit geboten, die verschiedenen Werbeflächen wie Bühnen, Programmheft, LED Wand, Pfandmarken u. v. m. für Eigenwerbung zu nutzen.

Je nach Höhe des Sponsoringvertrages werden Gegenleistungen zugesichert. In diesem Fall hat sich die Firma Blaschke Bau AG entschieden, ein Sponsoring i. H. v. 1.000 € netto (1.190 € inkl. 19 % USt) zu vereinbaren. Als Gegenleistungen umfasst das Paket: Anzeigenwerbung im Programmheft und Nennung in Veröffentlichungen (Presse, Amtsblatt, Social Media).

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 1.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 1.190 € brutto

a) Untersachkonten: 41470.00081

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: 1.190 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **086-2024**

Anlagen:

keine